

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER

GEMEINDE **WESTERAU**

KREIS STORMARN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen und Quellenangaben	
a) Bestandteile des Plandes	1
b) Rechtliche Grundlagen	1
c) Technische Grundlagen	1
d) Statistische Quellen	1
e) Geschichtliche Quellen	1
II. Allgemeines	
a) Amtszugehörigkeit	2
b) Geographische Lage	3
c) Verkehrsbeziehungen	4 - 5
III. Geschichtliche Entwicklung	6 - 7
IV. Bevölkerungsentwicklung	8 - 9
V. Wirtschaftliche Entwicklung	10
VI. Versorgungseinrichtungen	11
VII. Nahverkehr	12
VIII. Schulische Belange	13
IX. Landschaftsschutz	14
X. Vorgeschichtliche Fundstätten	15
XI. Landesplanerische Ziele	16 - 17
XII. Gemeindliche Planung	18
XIII. Beschluß der Gemeinde	19

Karten und Graphiken

Bereich des Amtes Nordstormarn	2
Lageplan	3
Verkehrsübersicht	4
Bevölkerungsentwicklung	8

I. Grundlagen und Quellenangaben

a) Bestandteil des Planes

1. Planzeichnung des Flächennutzungsplanes im Maßstab
1 : 5000
2. Erläuterungsbericht

b) Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan wird auf Grund des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke für die Gemeinde Westerau aufgestellt. Die Landesplanungsbehörde ist gemäß § 16 Landesplanungsgesetz von der Aufstellung des Bauleitplanes am 26. Juli 1973 in Kenntnis gesetzt worden und hat mit Erlaß vom 27. August 1973 zu dem ihr übersandten Planentwurf Stellung genommen.

c) Technische Grundlagen

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes, die aus deutschen Grundkarten zusammengestellt wurde. Die Höhenlinien sind in der Planunterlage im Maßstab 1 : 5000 nach dem Meßtischblatt vergrößert und ergänzt worden.

d) Statistische Quellen

- 1) "Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein
1867 - 1970
(Historisches Gemeindeverzeichnis)"

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein
Kiel 1972

- 2) "Das amtliche Ergebnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Kreises Stormarn"

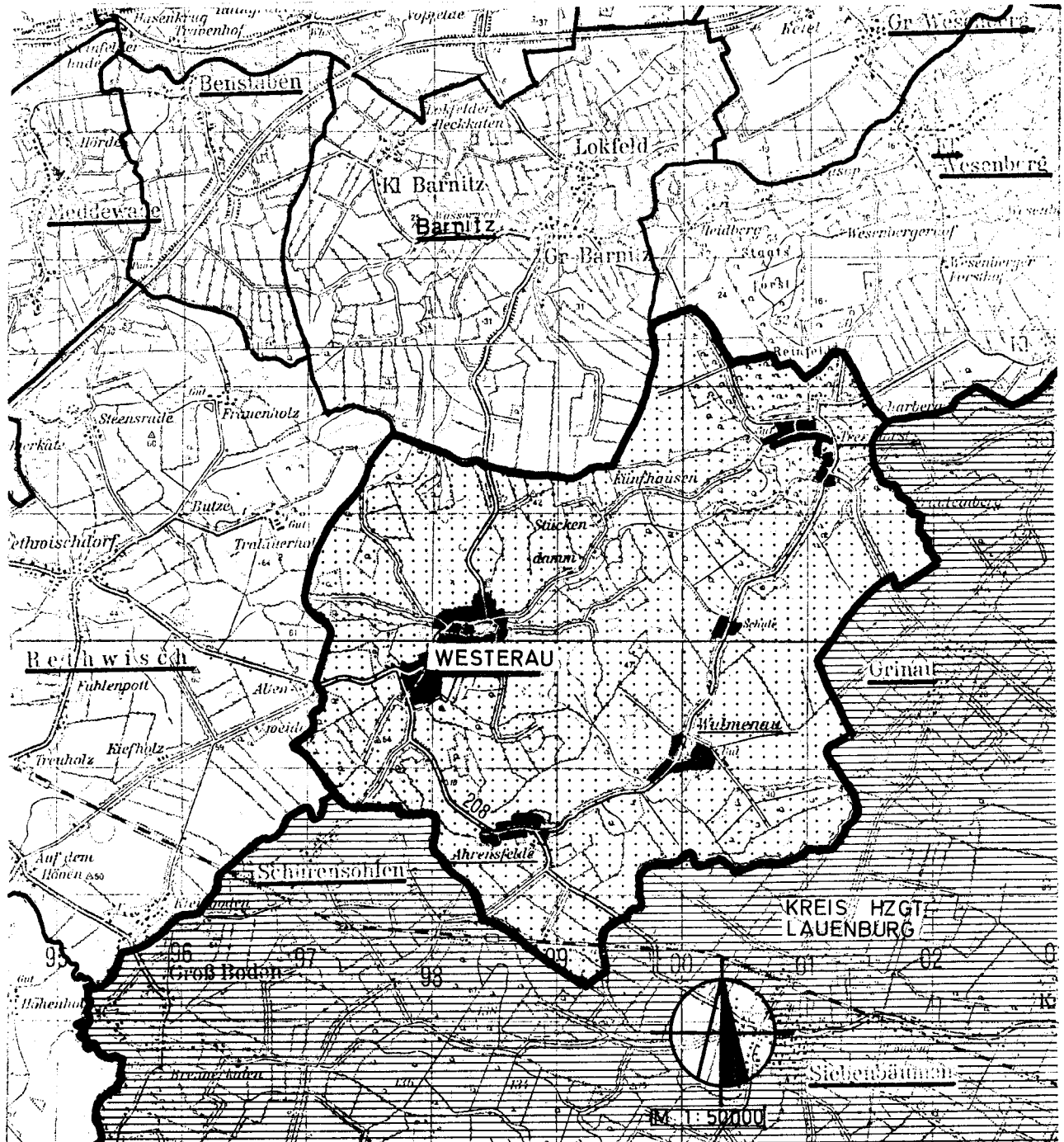
- 3) Erhebungen des Amtes Nordstormarn

e) Geschichtliche Quellen

"Stormarn und Wandsbek, Große Ausgabe der Heimatkunde"
von Ludwig Frahm, 1907

b) Geographische Lage

Die Gemeinde Westerau liegt im Osten des Kreises Stormarn, südlich der Stadt Reinfeld, im Osten der Stadt Bad Oldesloe. Die südlichen und östlichen Gemeindegrenzen bildet gleichzeitig die Grenze des Kreises Stormarn zum Kreis Herzogtum Lauenburg.



Die Nachbargemeinden sind:

1. im Norden: Barnitz, Klein Wesenberg
2. im Osten: Klein Schenkenberg, Grinau (Kreis HZgt.Lauenburg)
3. im Süden: Siebenbäumen (Kreis HZgt.Lauenburg)
4. im Westen: Rethwisch

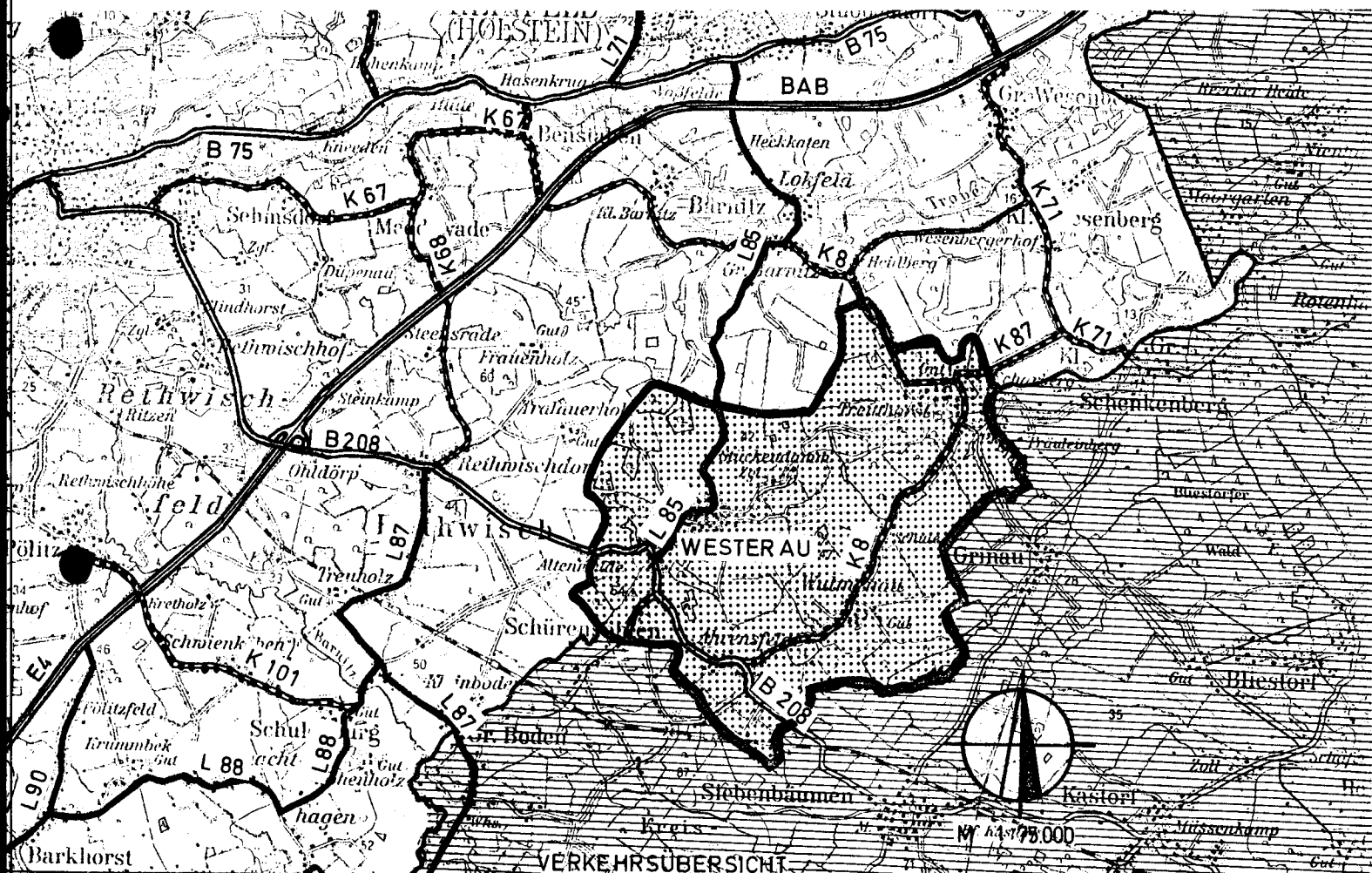
c) Verkehrsbeziehungen

1. Autobahnen

Die Gemeinde Westerau hat keine unmittelbare Verbindung zur Bundesautobahn Hamburg/Lübeck.

Die nächste Zufahrt ist die Auffahrt Bad Oldesloe.

Durch den geplanten Bau der Anschlußstelle Reinfeld wird eine weitere günstige Ausfahrtmöglichkeit für Kraftfahrer aus der Gemeinde Westerau entstehen.



2. Bundesstraßen

Das Gemeindegebiet wird von Südost nach West von der B 208 (Ratzeburg - Bad Oldesloe) durchzogen. Diese verläuft durch die Ortsteile Ahrensfelde und tangiert den Ortsteil Westerau im Westen.

Die B 208 bildet gleichzeitig den direkten Anschluß zur BAB (Bundesautobahn) Lübeck-Hamburg (E 4).

3. Landesstraßen

Im Ortsteil Westerau zweigt von der B 208 die L 85 in Richtung Barnitz (Ortsteil Groß Barnitz) - Reinfeld ab. Sie mündet dort in die B 75 und stellt damit eine Verbindung beider Bundesstraßen dar.

4. Kreisstraßen

Die K 8 führt, von der B 208 im Ortsteil Ahrensfelde kommend, über die Ortsteile Wulmenau und Trenthorst zur im Norden liegenden Nachbargemeinde Barnitz mit Anschluß an die L 85. Im Ortsteil Trenthorst zweigt die K 87 nach Klein Schenkenberg ab. Von hier aus bildet die K 71 über Klein Wesenberg und Groß Wesenberg die Verbindung zum Autobahnanschluß Reinfeld (Groß Wesenberg) und die B 75.

Zwischen den Ortsteilen Ahrensfelde und Westerau verbindet die K 90 die Gemeinde Westerau mit den Gemeinden Schürensöhlen und Groß Boden im Kreis Herzogtum Lauenburg.

5. Bundesbahn

Die Gemeinde Westerau wird nicht von Strecken der Deutschen Bundesbahn berührt. Der nächste Bahnhof der Bundesbahn befindet sich in der Kreisstadt Bad Oldesloe.

Die ehemalige Strecke Bad Oldesloe - Ratzeburg wurde aufgehoben. Bis dahin konnte der Haltepunkt Siebenbäumen von den Interessenten benutzt werden.

III. Geschichtliche Entwicklung

Die heutige Gemeinde Westerau entstand durch Eingliederung der Landgemeinde Ahrensfelde und der Gutsbezirke Trenthorst und Wulmenau am 30. 9. 1928 (veröffentlicht im Amtsblatt, Sondernummer vom 10. 10. 1928).

Zur Zeit der Zusammenlegung wurden die Gemeindeflächen der heutigen Ortsteile wie folgt festgestellt:

Ahrensfelde	= 173 ha;	am 16. 6. 1925	= 72 Einwohner
Trenthorst	= 442 ha;	am 16. 6. 1925	= 180 Einwohner
Westerau	= 632 ha;	am 16. 6. 1925	= 301 Einwohner
Wulmenau	= 288 ha;	am 16. 6. 1925	= 122 Einwohner

Durch die vorgenommene Eingliederung erlangte Westerau eine Fläche von 1.537 ha mit einer Gesamteinwohnerzahl von 675 am 16. 6. 1925.

Zur Geschichte der heutigen Ortsteile wird folgendes ausgeführt:

Ahrensfelde: Der Ortsteil Ahrensfelde gehörte bis zur Zusammenlegung mit den Gemeinden Westerau, Trenthorst und Wulmenau zum Kirchspiel Siebenbäumen und war bis 1928 eine selbständige Gemeinde mit damals (16.6.1925) 72 Einwohnern.

Trenthorst: Das noch heute bestehende Gut hat sich aus einem Dorf mit einer Größe von 442 ha entwickelt. 1529 verlehnte der Dänenkönig Friedrich I das Gut an seinen Sekretär Schulten, der dieses sofort an den Lübecker Bürger Luntzen für 2000 Mk verkaufte. Die späteren Besitzer waren u. a. von Stiten, von Wetken, von König, Nöhring und Clasen, von Rumohr, Geheimer Regierungsrat von Poel.

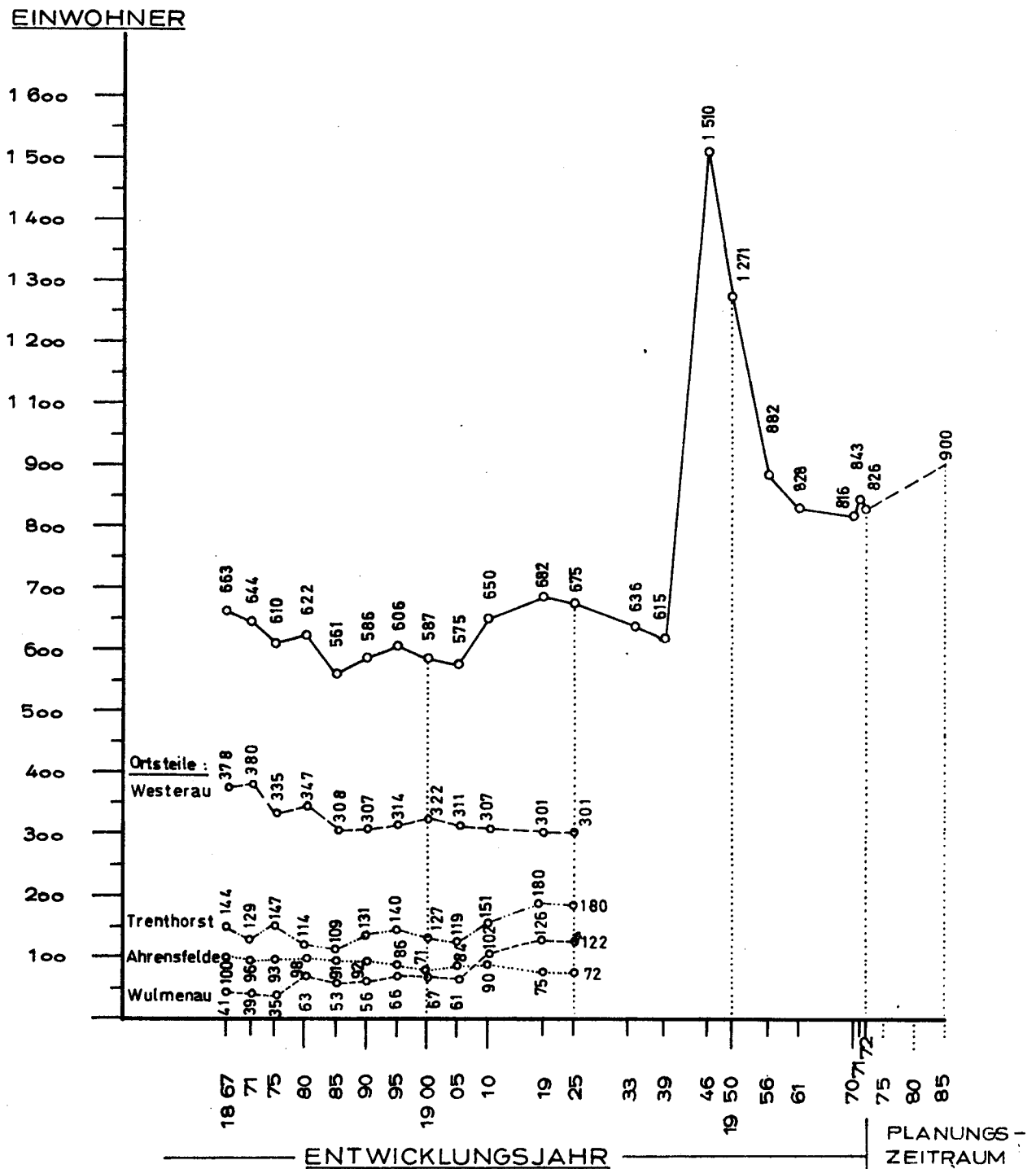
Westerau: Vormalig Wesserau; aus der Geschichte Westeraus wird berichtet, daß Lüder von Rumohr 1461 das Dorf an den Lübecker Bürgermeister Andreas Geverdes und Gerdt von Lenten für 1450 Mark verkaufte.

Diese gründeten mit diesem Kauf eine Stiftung für
"Präbenden" und Bedürftige Flurnamen: Dwerbek,
Söhren, Schönmoor, Isböhm.

Wulmenau: Vormal's Wolmenove; der Gutsbezirk Wulmenau wurde
1300 von Marquard von Crummesse an den Lübecker
Bürger Segebode Crispin verkauft, war 1590 im Besitz
von Franz von Stiten und wurde später an Trenthorst
verkauft.

IV. Bevölkerungsentwicklung

Der Bevölkerungsbestand am 27. 5. 1970 betrug 816 Einwohner. Das amtliche Ergebnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Kreises Stormarn vom 30. September 1971 verzeichnet einen Bestand von 843 Einwohnern. Bis zum 31. 3. 1973 hat sich die Bevölkerungszahl auf 811 verringert.



Die Pendlerbilanz der Berufspendler nach der Statistik von 1970 weist einen Auspendlerüberschuß von 137 Erwerbspersonen der Gesamtwohnbevölkerungszahl von 816 (27. 5. 1970) für den Bereich der Gemeinde Westerau auf. Im Jahre 1961 belief sich diese Zahl bei 828 Einwohnern (6.6.61) noch auf 96.

V. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Gemeindegebiet umfaßt z. Zt. eine Fläche von 1.537 ha. Die Gemeindefläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Einige Forstflächen sind vorhanden.

Die zwischen den Ortsteilen Westerau und Trenthorst gelegene Ziegelei hat ihren Betrieb zwischenzeitlich eingestellt. Der bis zu der Zeit betriebene Abbau von Ton, Lehm und Sand wird seitdem nicht mehr betrieben.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend durch die beiden Güter Trenthorst und Wulmenau (Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung) genutzt. Zusätzlich befindet sich in Trenthorst das Obstgut "Trenthof".

Zur Deckung des täglichen Bedarfs bestehen im Ortsteil Westerau zwei Einzelhandelsgeschäfte, im Ortsteil Trenthorst eine Verkaufsstelle. In Wulmenau besteht ein sog. Stubenladen. Zusätzlich hat sich ein Großmarkt (Fensterer-Markt) in Westerau niedergelassen.

Im Ortsteil Ahrensfelde besteht eine Gastwirtschaft.

Handwerkliche Betriebe sind in Westerau (Bauhandwerk-Maurerbetrieb) und Ahrensfelde (landwirtschaftliche Maschinenreparatur-Werkstatt) ansässig.

Die Kreissparkasse Stormarn unterhält in Westerau eine Zweigstelle.

VI. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgung mit Trinkwasser ist durch Anschluß an das bestehende Netz des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld-Land (Barnitz) für die Ortsteile Westerau und Ahrensfelde gesichert. In den Ortsteilen Trenthorst und Wulmenau sind lediglich Einzelbrunnen bzw. Gruppenanlagen vorhanden.

Die Abwasserbeseitigung geschieht vorwiegend in Einzelkläranlagen. Lediglich das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 wird durch eine Gruppenkläranlage entsorgt. Das Oberflächenwasser wird durch vorhandene Vorfluter abgenommen.

Zukünftig sollen für neu entstehende Gebäudegruppen vollbiologische Gruppenkläranlagen erstellt werden, an die auch die benachbarten Gebäude angeschlossen werden sollen.

Die Gemeinde Westerau ist dem Müllbeseitigungsverband Stormarn angeschlossen. Die bisherigen gemeindeeigenen Müllagerstätten sind zwischenzeitlich verfüllt worden.

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Die Telefonversorgung erfolgt von seiten der Bundespost über das Ortsnetz Westerau.

Die Gemeinde wird postalisch von den Poststellen der einzelnen Ortsteile betreut.

VII. Nahverkehr

Die Gemeinde Westerau wird durch die Buslinie 52 (Ratzeburg - Bad Oldesloe) des Omnibusverkehrsbetriebes "Autokraft" GmbH bedient. Durch einen Umverkehr Westerau - Trenthorst - Wulmenau - Ahrensfelde werden die Ortsteile mit dieser Linie angefahren.

Zusätzlich sind die Ortsteile an die Schulbusnetze des Schulverbandes Bad Oldesloe und des Schulverbandes Reinfeld angeschlossen. Diese Schulbuslinien befördern, soweit Platz vorhanden ist, auch solche Personen, die nicht durch den Schulverband für die Benutzung vorgesehen sind.

VIII. Schulische Belange

Die Gemeinde Westerau unterhielt zwei Volksschulen in den Ortsteilen Wulmenau und Westerau. Die Gemeinde hat sich 1970 jedoch den Schulverbänden Bad Oldesloe und Reinfeld angeschlossen. Die Gemeinschaftsschule in Reinfeld (für die Ortsteile Trenthorst und Wulmenau) nahm ihren Betrieb im Frühjahr 1972 auf. Die Dörfergemeinschaftsschule Bad Oldesloe (für die Ortsteile Westerau und Ahrensfelde) ist seit Beginn des Schuljahres 1973/74 in Betrieb.

Weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) befinden sich in der Kreisstadt Bad Oldesloe. Von Schülern der Ortsteile Trenthorst und Wulmenau werden auch die weiterführenden Schulen in Lübeck (Gymnasien) und Reinfeld (Realschulzug) genutzt.

Die Schüler der Gemeinschaftsschule Bad Oldesloe werden mit Schulbussen (Sonderbusse der "Autokraft") zu den Schulen befördert. Schüler der weiterführenden Schulen sind auf die Buslinie 52 "Autokraft" angewiesen. Für die Schüler der Ortsteile Trenthorst und Wulmenau werden Schulbusse vom Schulverband Reinfeld zur Beförderung nach Reinfeld eingesetzt.

IX. Landschaftsschutz

Für das Gebiet der Gemeinde Westerau besteht eine "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Westerau" nach §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 12. 12. 1972 (Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 15. 1. 1973, Amtlicher Anzeiger S. 22).

Die Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen, wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

X. Vorgeschichtliche Fundstätten

Die vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein mitgeteilten vorgeschichtlichen Fundstätten wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Die Mitteilung erfolgt gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutze der Naturdenkmale in der Fassung vom 18. 9. 1972 (GVObI. Schl.-H. Nr. 15 Seite 165 ff.). Die Denkmäler werden wie folgt beschrieben:

Nr. 1 + 2:

Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenztem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon: 32347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

Planänderungen und die Aufstellung von Bebauungsplänen in den Bereichen der Fundstellen sind dem Landesamt ebenfalls zur Stellungnahme zuzuleiten.

XI. Landesplanerische Ziele

Zu den Planungsabsichten der Gemeinde nahm die Landesplanungsbehörde mit Erlaß vom 27. August 1973 - Az.: StK 15 - 125.1 - 62.083 - Stellung.

Danach ergeben sich folgende landesplanerische Zielsetzungen:

"Die Ziele ergeben sich aus dem Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze) vom 13.4.1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 157), aus dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein - LROP1 - (Bekanntmachung vom 16.5.1969 - Amtsbl. Schl.-H. S. 315), sowie insbesondere aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (Bekanntmachung vom 16.4.1973 - Amtsbl. Schl.-H. S. 379).

Die Gemeinde Westerau liegt im Nahbereich des Stadtrandkerns II. Ordnung mit Teilfunktionen eines ländlichen Zentralortes Reinfeld im Kreis Stormarn. Sie wird vom Amt Nordstormarn verwaltet. Verkehrsmäßig ist sie durch die Bundesstraße 208 und die L Nr. 85 erschlossen; in wenigen Kilometern Entfernung besteht Anschluß an die Bundesautobahn Hamburg-Lübeck.

Am Stichtag der Volkszählung 1970 hatte die Gemeinde 816 Einwohner, nach dem vorliegenden Fortschreibungsergebnis waren es 823 am 31.12.1972. Während 1961 ein Auspendlerüberschuß von 96 bestand, waren es 1970 137.

Nach dem Regionalplan I ist für die Gemeinde Westerau (aufgrund des hohen Auspendlerüberschusses) als Hauptfunktion die Wohnfunktion und als erste Nebenfunktion die Agrarfunktion festgesetzt worden. Eine planmäßige Zunahme der Wohnfunktion und damit des Auspendlerüberschusses soll nicht angestrebt werden, so daß auch eine nennenswerte Erhöhung der Einwohnerzahl in dem im Regionalplan I genannten Planungszeitraum nicht eintreten soll.

Der vorgelegte Flächennutzungsplan weist nur die zusammenhängenden bereits bebauten Dorfgebiete von Westerau und

Ahrensfelde aus. Der örtliche Bedarf an Bauland kann durch Schließung von Baulücken gedeckt werden".

Abschließend wurde bestätigt, "daß dem vorgelegten Flächennutzungsplanentwurf Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegenstehen".

XII. Gemeindliche Planung

Die Gemeinde Westerau hat die Neuaufstellung eines Flächen-nutzungsplanes beschlossen, um die bauliche Entwicklung in den Ortsteilen der Gemeinde zu ordnen und damit die künftige Ortsgestaltung besser lenken zu können.

Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungsplanung der Gemeinde Westerau ist ein erhöhter Bevölkerungszuwachs **nicht** zu erwarten (vgl. auch Darstellung unter Punkt IV - Bevölkerungs-entwicklung).

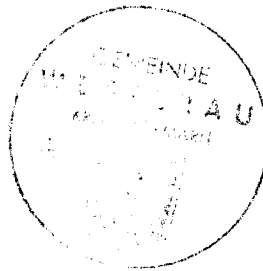
Um den vorhandenen Bauplatzbedarf ortsansässiger und am Ort beschäftigter Bewerber decken zu können, hat die Gemeinde die Bereiche der Ortslagen der Ortsteile Westerau und Ahrensfelde als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO dargestellt. Dabei wurden lediglich die im Zusammenhang bebauten Ortslagen berücksichtigt und eine Schließung der bestehenden Lücken vorgenommen. Die dadurch für eine Bebauung anstehenden Flächen werden von der Gemeinde der Nachfrage Bauwilliger entsprechend als nicht ausreichend angesehen, da die Veräußerung dieser Ländereien kaum zu erwarten ist. Es handelt sich zum größten Teil um Hauskoppeln vor den landwirtschaftlichen Betrieben.

XIII. Beschluß der Gemeindevertretung

Der vorstehende Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerau wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. OKT. 1974 / 21. JAN. 1975

Westerau, den 23. JAN. 1975

Bürgermeister



Genehmigungsvermerk: